Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage BA/431/2021

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	17.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Umnutzung einer Lager- und Verkaufsfläche zu einer Wohnung auf dem Grundstück Wachendorfer Str. 21, Fl.Nr. 533/8, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

20211216_Luftbild
Eingabeplanung

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Wachendorfer Straße 21 soll das Erdgeschoss von einer Lager- und Verkaufsfläche zu einer Wohnung umgenutzt werden. Die Wohnung ist 80,55 m² groß.
Die beiden erforderlichen Stellplätze können vor dem Haus nachgewiesen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 137/2021) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Wachendorfer Straße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.
Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.